



FREIE WÄHLER

Freie Wähler Quierschied

Freie Wähler Quierschied · Rußhütter Str. 29a · 66287 Quierschied

**Landesverwaltungsamt
Kommunalaufsicht
Am Markt 7**

66386 St. Ingbert

**Gernot Abrahams
Öffentlichkeitsarbeit**

Rußhütter Straße 29a
66287 Quierschied
Tel. 06897 / 6 29 88
Fax 06897 / 601 00 99
[abrahams@fw-
quierschied.de](mailto:abrahams@fw-quierschied.de)
www.fw-quierschied.de

Quierschied, 06.09.2014

**Jahresabschlussunterlagen gem. § 101 KSVG
Ihr Zeichen: 1.1/13-034/107/bm vom 16.04.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.04.2013 u.a. zur Thematik Jahresabschlussunterlagen gem. § 101 KSVG (Vorlage durch die Bürgermeisterin und fristgerechte Befassung/Feststellung durch den Gemeinderat).

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Quierschied hat in den vergangenen Jahren mehrfach die o.g. Unterlagen verspätet vorgelegt bzw. den Gemeinderat damit befasst. Wir sehen hierin eine Amtspflichtverletzung der Bürgermeisterin und wollen jetzt dagegen –notfalls auch juristisch- vorgehen, da zahlreiche Gespräche, Anfragen in Sitzungen oder auch Schriftverkehr in den letzten Jahren hier zu keiner Besserung geführt hat.

Konkret wurde bisher nicht der Jahresabschluss per 31.12.2012 vorgelegt, der bis spätestens 31.12. des Folgejahres (hier also 31.12.2013) hätte vorgelegt bzw. vom Gemeinderat verabschiedet werden müssen.

Eigentlich sind wir der Meinung, dass Sie als Aufsichtsbehörde hier eingreifen müssten. Wenn Sie sich dazu rechtlich oder auch politisch nicht in der Lage sehen, werden wir die Möglichkeiten einer Klage vor dem Amtsgericht oder auch dem Verwaltungsgericht prüfen. Uns geht es hier nicht ausschließlich um die formalen Vorschriften, sondern um die Tatsache, dass eine der am höchsten verschuldeten Gemeinden im Saarland hier aus unserer Sicht bewusst Intransparenzen schafft, um die tatsächliche finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde sowohl vor den Wählern als auch vor der Aufsichtsbehörde zu verschleiern und mit ihrer Politik auch weiter zu verschärfen.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme zu dieser sich aus dem KSVG ergebenden Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen